

Geschäftsordnung (Stand: 29.01.2006)

1. Aufgaben des geschäftsführenden und erweiterten Vorstandes

1.1 Geschäftsführender Vorstand

a.) Präsident

Der Präsident ist der Repräsentant der Bruderschaft. Er beruft und leitet die Sitzungen des Vorstandes und die Mitgliederversammlungen.

b.) 1. Brudermeister

Im Falle der Verhinderung wird der Präsident durch den 1. Brudermeister vertreten. Dem 1. Brudermeister obliegt die Öffentlichkeitsarbeit. Hierzu zählt insbesondere der Kontakt zur örtlichen Presse und zu den Sponsoren. Des Weiteren ist er für die Organisation der öffentlichen Veranstaltungen der Bruderschaft (Krönungsball - Schützenfest) verantwortlich. Hier obliegt ihm insbesondere die Verteilung der Sitzplätze.

c.) 2. Brudermeister

Im Falle der Verhinderung wird der 1. Brudermeister durch den 2. Brudermeister vertreten. Dem 2. Brudermeister obliegt die Mitgliederbetreuung. Hierzu gehört insbesondere die Betreuung der passiven Mitglieder und der Ehrenmitglieder, sowie der aus Altersgründen nicht mehr aktiven Mitglieder. Ansonsten unterstützt er den 1. Brudermeister bei dessen Aufgaben, soweit erforderlich.

d.) 1. Geschäftsführer

Der erste Geschäftsführer ist in Abstimmung mit dem geschäftsführenden Vorstand für die ordnungsgemäße schriftliche Abwicklung der Geschäfte der Bruderschaft verantwortlich. Hierzu gehören insbesondere die Einladungen zu öffentlichen Veranstaltungen der Bruderschaft, die Meldungen an die Dachorganisationen (Bezirksverband - BDHDS). Außerdem der Kontakt zu externen Stellen, soweit Sie nicht in Buchstabe a) oder b) dieser Geschäftsordnung bereits enthalten sind. Außerdem betreut er die Internetseiten der Bruderschaft.

e.) 2. Geschäftsführer

Der 2. Geschäftsführer vertritt den 1. Geschäftsführer bei dessen Verhinderung. Der 2. Geschäftsführer verfasst die Protokolle der Sitzungen des Vorstandes und der Mitgliederversammlungen und leitet diese an die zuständigen Mitglieder des Vorstandes und an den Archivar. Die Protokolle für das Archiv werden vom Präsidenten und dem 2. Geschäftsführer unterschrieben. Weiterhin obliegt ihm die Abwicklung der Tombola zum Schützenfest.

f.) 1. Schatzmeister

Der 1. Schatzmeister ist nach Abstimmung mit dem geschäftsführenden Vorstand für alle Kassengeschäfte der Bruderschaft verantwortlich.

g.) 2. Schatzmeister

Der 2. Schatzmeister unterstützt den 1. Schatzmeister und nimmt im Verhinderungsfall dessen Aufgaben wahr. Er ist verantwortlich für den Einzug der Beiträge der Barzahler.

h.) 1. Beisitzer

Der 1. Beisitzer unterstützt bei Bedarf die Schatzmeister. Dies insbesondere bei der Einziehung der Mitgliedsbeiträge der Barzahler. Die Beisitzer organisieren die Tombola zum Krönungsball der Bruderschaft.

i.) 2. Beisitzer

Geschäftsordnung (Stand: 29.01.2006)

Der 2. Beisitzer unterstützt bei Bedarf die Geschäftsführer. Die Beisitzer organisieren die Tombola zum Krönungsball der Bruderschaft.

k.) Präses

Der geistliche Präses ist geborenes Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes. Er wahrt die geistlichen, kirchlichen und kulturellen Aufgaben der Bruderschaft. Er ist zu jeder Vorstandsversammlung zu laden.

l.) Der General

Der General wird vom geschäftsführenden Vorstand eingesetzt. Er nimmt mit beratender Stimme an den Vorstandssitzungen teil. Er organisiert und leitet die Aufzüge der Bruderschaft in der Öffentlichkeit auch bei Besuchen auswärtiger Vereine. Im Falle seiner Verhinderung übernimmt der Platzmajor seine Aufgaben. Bei einem eventuellen Fehlverhalten oder Rücktritt wird in der nächsten Vorstandsversammlung des geschäftsführenden Vorstandes ein neuer General eingesetzt. Dieses wird den Gruppenführern unverzüglich mitgeteilt.

Alle Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes können durch Beschluss des geschäftsführenden Vorstandes besondere Aufgaben erhalten.

1.2 Der erweiterte Vorstand

a) Der Platzmajor

Der Platzmajor wird vom geschäftsführenden Vorstand eingesetzt.

Er kommandiert die Parade und ist für den ordnungsgemäßen Zustand des Paradeplatzes zuständig. Bei einem eventuellen Fehlverhalten oder Rücktritt wird in der nächsten Vorstandsversammlung des geschäftsführenden Vorstandes ein neuer Platzmajor eingesetzt. Dieses wird den Gruppenführern unverzüglich mitgeteilt.

b) Die Gruppenführer

Die Gruppenführer vertreten die Interessen der einzelnen Gruppen. Die Gruppen sind Autonom.

Bei Aufzügen und Veranstaltungen unterstehen die Gruppen der Generalität und diese wiederum dem geschäftsführenden Vorstand. Jeder Gruppenführer meldet über ein Formblatt zur Jahreshauptversammlung dem Geschäftsführer die Gruppenstärke und den Dienstgrad der einzelnen Mitglieder. (Hierzu kann beim Geschäftsführer ein Formblatt angefordert werden).

c) Archivar

Der Archivar hat das gesamte passive Bruderschaftsvermögen zu verwalten und zu vervollständigen. Die Geschehnisse der Bruderschaft sind in Wort und Bild festzuhalten. Der Archivar wird auf Zeit gewählt. Bei einem eventuellen Fehlverhalten oder Rücktritt wird in der nächsten JHV ein neuer Archivar gewählt.

d) Der Musikinspizient

Er ist für die Ausarbeitung des musikalischen Ablaufs beim Schützenfest und bei anderen Veranstaltungen der Bruderschaft in Abstimmung mit dem geschäftsführenden Vorstand verantwortlich. Der Musikinspizient ist nicht Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes. In vielen Versammlungen wird über Musikverträge gesprochen. Deshalb soll der Musikinspizient zu diesen geschäftsführenden Versammlungen geladen werden. Er kann dort seine Vorschläge unterbreiten, hat allerdings kein Stimmrecht.

Der Musikinspizient wird auf Zeit gewählt. Bei einem eventuellen Fehlverhalten oder Rücktritt wird in der nächsten JHV ein neuer Musikinspizient gewählt.

e) Schirrmeister

Geschäftsordnung (Stand: 29.01.2006)

Der Schirmmeister ist verantwortlich für die Sicherheit aller Aufbauten innerhalb der Bruderschaft und für den ordnungsgemäßen Zugang zum Festzelt. Er ist weiterhin für den Zeltaufbau und die Zeltinnendekoration zuständig.

Der Schirmmeister wird auf Zeit gewählt. Bei einem eventuellen Fehlverhalten oder Rücktritt wird in der nächsten JHV ein neuer Schirmmeister gewählt.

1.3 Geborene Mitglieder des erweiterten Vorstandes.

a) Der Jungschützenmeister

Der Jungschützenmeister organisiert und führt die Jungschützen der Bruderschaft. Er vertritt deren Interessen im Vorstand und in der Mitgliederversammlung. Er trägt die Verantwortung für die Jungschützen. Der Jungschützenmeister wird von den Schüler- und Jungschützen direkt gewählt. Der Vorstand hat auf das Ergebnis keinen Einfluss.

b) Leiter der Schießsportabteilung.

Der Leiter der Schießsportabteilung organisiert das Sportschießen der Bruderschaft und trägt hierfür die Verantwortung gegenüber der Bruderschaft und Außenstehenden Personen. Außerdem ist er für die Einhaltung der Schießhallenordnung innerhalb der Hausordnung verantwortlich. Der Leiter Schießsport wird von den Sportschützen direkt gewählt. Der Vorstand hat auf die Wahl keinen Einfluss.

c) Das amtierende Königshaus

Der amtierende König hat zu den vom Vorstand festgesetzten Terminen mit seinem Königshaus aufzuziehen. Die Wünsche des Königs sind zu berücksichtigen.

Der König nimmt an folgenden Veranstaltungen teil:

- an allen Schützenfesten in der Stadt Willich zu denen eine Einladung vorliegt,
- am Schützenfest in Vorst und St. Tönis soweit eine Einladung vorliegt.
- am Bezirksvogelschuss,
- am Bundesschützenfest (falls er die Bezirkskönigswürde erreicht),
- an den Schützenfesten zu denen eine offizielle Einladung vorliegt und der Vorstand eine Teilnahme zugesagt hat.

Der König hat die Anweisungen des geschäftsführenden Vorstandes zu befolgen.

Samstag und Sonntag werden die Getränke, die der Bruderschaft von der Brauerei gestellt werden, dem König zur Verfügung stehen. Der König gibt Sonntags nach dem Festumzug einen Empfang in seiner Residenz. Des weiteren richtet er das Frühstück vor dem Offiziersrundgang aus. Der König erhält von der Bruderschaft einen Zuschuss als Königsgeld in Höhe von 1.500 Euro.

Der König ist verpflichtet folgende Veranstaltungen zum Schützen- und Heimatfest durchzuführen:

Samstags

Empfang des kompletten Schützenzuges mit Getränken und einem Imbiss.

Sonntag

Nach dem Festumzug gibt der König einen Empfang für die Ehrengäste der Bruderschaft und die geladenen auswärtigen Königshäuser der Schützenvereine und -bruderschaften.

Montags

Geschäftsordnung (Stand: 29.01.2006)

Der König richtet für die Teilnehmer am Offiziersrundgang das Frühstück aus.

Das Königshaus trägt die Kosten der Einladungen ihrer eigenen Ehrengäste zum Krönungsball und zum Schützenfest. Für die Gestaltung der Bühne im Festzelt (Thron) ist der König zuständig. Die Gestaltung ist mit dem geschäftsführenden Vorstand abzusprechen.

Für das Königshaus gilt eine strenge Kleider- bzw. Uniformordnung. Die Damen des Königshauses und der Wachzüge haben traditionsgemäß Sonntags beim Festumzug und beim Königsgalaball lange Kleider zu tragen. Dies gilt für das Königshaus auch für auswärtige Schützenfeste, es sei denn die veranstaltende Bruderschaft bzw. der veranstaltende Schützenverein pflegt eine andere Tradition.

2. Funktionsträger der Bruderschaft

a) Der Schießmeister

Der Schießmeister wird vom Vorstand eingesetzt. Er ist für den reibungslosen Ablauf der Schießveranstaltungen und des historischen Schießspiels im besonderen des althergebrachten Vogelschusses verantwortlich. Der Schießmeister wird wegen der erforderlichen Sachkenntnisse auf Zeit eingesetzt.

Bei einem eventuellen Fehlverhalten oder Rücktritt wird in der nächsten Vorstandsversammlung des geschäftsführenden Vorstandes ein neuer Schießmeister eingesetzt. Dieses wird den Gruppenführern unverzüglich mitgeteilt.

b) Die Doktorei

Die Doktorei wird vom geschäftsführenden Vorstand eingesetzt. Die Mitglieder der Doktorei sollten möglichst aus der Medizinergruppe kommen.

3. Formales

a) Beiträge

Der Beitrag der Bruderschaft wird von der Jahreshauptversammlung festgesetzt.

Der Beitrag beträgt ab 01.01.2005:

Aktive und passive Mitglieder 45,00 Euro

Jugendliche bis zum 18 Lebensjahr 12,00 Euro

Während der Ableistung des Grundwehrdienstes und in der Ausbildung
befindliche Mitglieder 12,00 Euro

Hier kann abweichend von der Geschäftsordnung in der Jahreshauptversammlung eine andere Beitragshöhe festgelegt werden.

Der Mitgliedsbeitrag ist bringepflichtig, Zahlungstermin ist der 31.03. des jeweiligen Kalenderjahres. Säumige Mitglieder erhalten eine schriftliche Zahlungserinnerung mit neuem Zahlungstermin.. Aus versicherungstechnischen Gründen können säumige Beitragszahler nicht an Veranstaltungen der Bruderschaft teilnehmen.

b) Beförderungen

Beförderungen regelt die Beförderungsordnung der Bruderschaft.

c) Ehrungen

Geschäftsordnung (Stand: 29.01.2006)

Ehrungen regelt die Ehrenordnung der Bruderschaft.

d) Uniformen

Uniformen regelt die Uniformordnung der Bruderschaft. Neue Gruppen haben ihre Uniform vor dem ersten Schützenfest mit dem General und dem Platzmajor abzustimmen.

e) Vogelschuss

Präses, König, Minister, geschäftsführender Vorstand, Generalität und Ehrengäste feuern die Ehrenschüsse auf den Vogel ab. Nach den Ehrenschüssen sind nur noch Bewerber für die Königswürde zum Schießen berechtigt. Bei nur einem Bewerber auf die Königswürde, kann nach Absprache mit dem geschäftsführenden Vorstand, eine andere Regelung getroffen werden. Der Schießmeister ist berechtigt, einem Schützen aus triftigen Gründen das Schießen zu verbieten.

Diese Geschäftsordnung tritt am 29.01.2006 in Kraft.

47877 Willich, den 29.01.2006



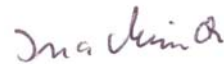
(Alexander Oerschkes)
Präsident



(Detlef Frehn)
1. Brudermeister



(Stefan Berger)
2. Brudermeister



(Ina Münch)
1. Geschäftsführerin